

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1590/20

Titel der Drucksache

Festlegung aus der nichtöff. Sitzung SBUKV vom 01.09.2020 zur DS 0096/20 - hier: Prüfung Baumfällungen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Festlegung durch Gremien

Es ist zu prüfen, weshalb bzw. ob die Bäume 1, 2 und 13 (siehe Grünordnungsplan) gefällt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV631 "westlich Puschkinstraße" soll gemäß Beschluss des Bau- und Verkehrsausschuss zur DS 1056/16 vom 01.12.2016 die damals untersuchte Stadtbahntrasse zwischen Karl-Marx-Platz und Schillerstraße langfristig gesichert werden. Auch wenn die Priorität einer solchen Trasse anstelle anderer Ausbauprojekte inzwischen deutlich nachrangiger gesehen wird, sollten dennoch keine Maßnahmen erfolgen, die eine später unter Umständen doch notwendige Trasse im Verlauf der Puschkinstraße unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Aus diesen Gründen musste, im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger, im vorliegenden Bebauungsplan die Puschkinstraße geringfügig zu Lasten des Grundstücks des Vorhabenträgers erweitert werden. Falls die Puschkinstraße entsprechend umgebaut werden sollte, müssten die heutigen Bäume 1, 2 und 13 gefällt werden, um Platz für die Stadtbahn zu schaffen. Dem hätte es widersprochen, wenn im selben Bebauungsplan diese drei Bäume zum Erhalt festgesetzt würden.

Die Bäume 1, 2 und 13 sind in der Planzeichnung als "vorhandene Bäume" gemäß Kapitel "III - Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter" dargestellt.

Baum 1 befindet sich jedoch nicht nur sehr nah an der Straßenverkehrsfläche, sondern auch nah der Tiefgaragenzufahrt für die drei Gebäude. Daher ist seine Fällung für die Errichtung der Tiefgaragenzufahrt zu erwarten.

Baum 2 befindet sich zwar in geringerem Abstand zum südlichen Gebäude sowie dessen Zuwegung zum Hauseingang. Seine Fällung ist für die Errichtung des südlichen Gebäudes jedoch aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Baum 13 befindet sich im Bereich einer Feuerwehrezufahrt zwischen dem nördlichen und dem mittleren Gebäude. Die konkrete Ausführung der Feuerwehrezufahrt kann noch entsprechend angepasst werden, daher ist auch hier aus heutiger Sicht keine zwingende Fällung für die Errichtung der Gebäude erforderlich.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

11.09.2020
Datum